

die Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) beziehungsweise „Verbreitung“ im Internet herzustellen.

Die Nutzung der Tonträger sowie der darauf enthaltenen Aufnahmen dürfen nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

Die Weitergabe von Tonträgern, damit erstellten Duplikaten und/oder ganzer Programme oder Programmteile an andere Nutzer bedarf des vorgängigen schriftlichen Einverständnisses von **IFPI** und ist durch die vereinbarte Entschädigung nach Ziffer 4 unten nicht gedeckt.

Ein allfällig vorhandener Kopierschutz auf Tonträger darf nicht „geknackt“ werden.

RADIOCRAZY.CH beschafft sich die benötigten Tonträger selbst und auf eigene Kosten. Eine Bemusterungspflicht der Mitglieder von **IFPI** besteht nicht.

b. Recht der Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) bzw. „Verbreitung“ im Internet

RADIOCRAZY.CH wird non-exklusiv das Recht eingeräumt, die Tonträger der Mitglieder von **IFPI** sowie die darauf enthaltenen Aufnahmen im Internet zugänglich (wahrnehmbar) zu machen beziehungsweise zu „verbreiten“, soweit diese Nutzung in der Schweiz unter Art. 36 URG fällt. Die diesbezügliche Nutzung im Ausland gilt durch diese Vereinbarung unter der Einhaltung der Bedingung von Ziffer 3 Abs. 3 als gedeckt:

Die Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) beziehungsweise „Verbreitung“ erfolgt ausschliesslich als „online streaming“; **jegliche interaktive Nutzung des durch diesen Vertrag erfassten Repertoires (Tonträger) ist daher ausgeschlossen**. Erlaubt ist die Abbildung von Tonträgerhüllen der Tonträger, deren Aufnahmen jeweils zugänglich (wahrnehmbar) gemacht beziehungsweise „verbreitet“ werden.

3. Spezielle Bedingungen

Die Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) beziehungsweise „Verbreitung“ im Internet erfolgt zum heutigen Zeitpunkt in einem technischen Format, das ein Herunterladen („download“) oder Speichern der Aufnahme bei den Nutzern so weit wie möglich verhindert oder erschwert.

Der Serviceprovider hat Sitz und Geschäftsniederlassung in der Schweiz. Das *hosting* des zugänglich (wahrnehmbar) gemachten bzw. „verbreiteten“ Programms erfolgt ausschliesslich auf Servern in der Schweiz.

RADIOCRAZY.CH informiert IFPI einmal pro Jahr über

- **die Anzahl Hörer (aufgeteilt nach Herkunftsland) pro „gestreamtem“ Song (unter Angabe des Titels und des Interpreten) pro Kalenderjahr.**

Falls **RADIOCRAZY.CH** diese Informationen nicht liefert bzw. nicht liefern kann, gilt diese Rechteeinräumung bzw. dieser Vertrag nur für das Gebiet der Schweiz. **RADIOCRAZY.CH** trifft in diesem Fall alle notwendigen technischen Vorkehren, die im Ausland befindlichen Zugangs-Provider sowie deren Nutzer vom Zugang zum in